

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	15.05.2023
Antragsnr.:	062/2023
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	III/33
mit Referat:	

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 15.05.2023

Änderungsantrag zum TOP „Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen sowie der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ im Stadtrat 06/2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen bezüglich Anlage 1 (Sondernutzungsgebührenverzeichnis) der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen die Kosten für nicht-gewerbliche Infostände (Pos. 10) bei 5€ zu belassen, Pos. 10a (Mitgliederwerbende nicht-gewerbliche Infostände) zu streichen, sowie zur Klarstellung alle Varianten der Pos. 23 (Werbeaktionen durch Personen - ohne feste Standfläche) auf gewerbliche Aktivitäten zu beschränken.

Außerdem beantragen wir an geeigneter Stelle das Hinzufügen des Hinweises, dass die PlakatierungsVO von der Änderung der Satzung unberührt bleibt.

Begründung:

Die Gebührenerhöhung für nicht-gewerbliche Sondernutzungen ist unverhältnismäßig. Insbesondere soll es den Erlanger Vereinen weiterhin möglich sein auf Infoständen ohne Aufpreis Neumitglieder zu gewinnen. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es zudem erforderlich die Gebührenerhebung von Werbeaktionen auf gewerbliche Aktivitäten zu begrenzen, da sonst auch der flugblattverteilende Einpersonen-Protest mit Umhängeschild Gefahr liefe 120€ bezahlen zu müssen.

Auch wenn nicht die Absicht besteht die Plakatierungsverordnung zu ändern, fehlt ein entsprechender Hinweis, der zur Klarstellung hinzugefügt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)